

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Hillerich und der Fraktion
DIE GRÜNEN
– Drucksache 11/3776 –**

**Ergänzungsstudium Marktwirtschaft für osteuropäische Zuwanderer/innen
deutscher Herkunft**

*Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl/I
B 3 – 0103 – 3 – 38/88 – hat mit Schreiben vom 4. Januar 1989 in
Übereinstimmung mit dem Bundesminister des Innern, dem Bundesminister
für Arbeit und Sozialordnung und dem Bundesminister
für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit die Kleine
Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Vorbemerkung

Die Otto-Benecke-Stiftung erhält Zuwendungen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft zur Förderung der Eingliederung von Zuwanderern aus der DDR, Berlin (Ost) und Aussiedlern mit abgeschlossenem Hochschulstudium (sog. Akademikerprogramm). Sie nimmt die Förderung als satzungsmäßige Aufgabe selbstständig wahr. Rechtsgrundlage für die Förderung sind Richtlinien des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft.

Im Rahmen des Akademikerprogramms hat die Otto-Benecke-Stiftung auf Veranlassung des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft die Exportakademie an der Fachhochschule Reutlingen beauftragt, einen einjährigen Ergänzungskurs für Wirtschaftswissenschaftler der o.g. Personengruppe zu entwickeln und durchzuführen. Es handelt sich dabei um ein Pilotprojekt, das erstmals durchgeführt wird und dessen wesentliches Ziel es ist, die besonderen Defizite abzubauen, die Wirtschaftswissenschaftler aus osteuropäischen Staaten bei der Integration in das Berufsleben der Bundesrepublik Deutschland haben.

1. Wie begründet die Bundesregierung diese besondere Maßnahme für akademisch gebildete Zuwanderer/innen deutscher Herkunft im Vergleich zu Maßnahmen für andere Gruppen von Zuwanderern, die nichtdeutscher Herkunft sind, die keinen akademischen Abschluß haben, die Asylverfahren durchlaufen (haben)?
Sind für diese Gruppen ähnliche einjährige Kurse geplant oder zur Unterstützung durch die Bundesregierung vorgesehen?

Bei der Förderung nach dem Akademikerprogramm handelt es sich um eine Ausbildungsförderung im weitesten Sinne, die nach Auffassung der Bundesregierung zunächst Deutschen, die ihren dauernden Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, zugute kommen soll.

Die Maßnahme soll dazu beitragen, die besonderen Schwierigkeiten abzubauen, die deutsche übergesiedelte Hochschulabsolventen mit wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschlüssen bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse nach § 92 Bundesvertriebengesetz und bei der Eingliederung in das Beschäftigungssystem haben.

Über die Ergebnisse und weitere Verwertung können vor Abschluß und Auswertung des ersten Kurses keine Aussagen gemacht werden.

Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge erhalten Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz und dem sogenannten Garantiefonds. Ihnen stehen ferner die vielfältigen Angebote der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz offen.

2. Wie wird in dem o.a. Kurs das System der Marktwirtschaft im Verhältnis zu einer freiheitlichen, demokratischen Rechts- und Sozialordnung behandelt, insbesondere in historischer und politischer Hinsicht?
3. Werden in dem „Ergänzungsstudium Marktwirtschaft“ auch Probleme wie
 - konjunkturelle und strukturelle Arbeitslosigkeit,
 - Umweltzerstörung,
 - Benachteiligung von Frauen,
 - Verschuldung der Entwicklungsländer gegenüber den Industrieländern,
 - internationale Konflikte,behandelt und deren Ursachen studiert? Welchen curricularen Anteil nimmt gegebenenfalls die Behandlung dieser Probleme am gesamten Studienplan ein?

In dem genannten Ergänzungskurs sollen in erster Linie fachspezifische Defizite, die die berufliche Integration erschweren, behoben werden. Es müssen deshalb Schwerpunkte gesetzt werden und es können nicht alle Aspekte einer freiheitlichen und demokratischen Rechts- und Sozialordnung in einem derart kurz bemessenen Ergänzungskurs berücksichtigt werden. Im übrigen beachtet die Bundesregierung die durch das Grundgesetz gegebene Kompetenzverteilung sowie die durch dieses garantierte Freiheit von Forschung und Lehre. Sie sieht sich deshalb nicht in der Lage, auf die Inhalte der Lehre Einfluß zu nehmen, ist jedoch

bereit, die Otto-Benecke-Stiftung aufzufordern, die Exportakademie an der Fachhochschule Reutlingen zu bitten, den Studienplan für diesen Ergänzungskurs zur Verfügung zu stellen.

4. Welche Chancen sieht die Bundesregierung für die Beschäftigung dieser Personengruppe nach Absolvierung des einjährigen Ergänzungskurses, auch im Vergleich zu anderen Gruppen von Zuwanderern, die nichtdeutscher Herkunft sind und keinen akademischen Abschluß haben?

Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, sind Prognosen über die Beschäftigungschancen nur schwer abzugeben. Ein Vergleich mit Gruppen von Ausländern, die keinen akademischen Abschluß haben, ist nicht möglich.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333